

gut und was schlecht ist, sind so verschieden, dass nur in einem kleinen, auserwählten Kreise eine Gemeinschaft diskutierbar ist. Wie wollen Sie den guten von dem schlechten Uhrmacher unterscheiden? Das ist ein Unding. Jedenfalls überlegen Sie es sich gründlich, ehe sie einer solchen Gemeinschaft beitreten. (Lebhafter Beifall.)

Koll. Freygang: Diese Angelegenheit haben wir im Vorstande des Central-Verbandes wohl überlegt. Im Central-Verband besteht schon seit langem eine ähnliche Einrichtung, allerdings ohne durch Verträge und Klauseln festgelegt zu sein. Wenn Sie eine Uhr als Hochzeitsgeschenk verkaufen, welche in einer anderen Stadt aufgestellt werden muss, dann werden Sie einen Kollegen bitten, die Arbeit zu besorgen. Unser Vorstand ist jederzeit bereit, geeignete Kollegen namhaft zu machen. Sie haben dann die Gewissheit, dass Ihre verkaufte Uhr in die richtige Behandlung kommt. Sie wollen doch die Garantie beschränken, dehnen Sie sie doch nicht wieder aus. (Lebhafter Beifall.)

Vors. Koll. Schwank: Ich habe beide Parteien zu Worte kommen lassen und hoffe, dass die Angelegenheit nunmehr geklärt ist. Ich schlage folgende Resolution vor:

„Die Mitglieder des Rheinisch-Westfälischen Verbandes versprechen sich, nach wie vor gegenseitig fachmännisch gefällig zu sein. Zu der ins Leben gerufenen Garantiegemeinschaft nehmen sie vorläufig eine **ablehnende** Stellung ein.“ (Beifall.)

Herr Wildner (durch fortwährende „Schluss“-Rufe unterbrochen): Was uns als Ziel vorgeschwebt hat, ist, die „Union“ überflüssig zu machen. Das Publikum soll nichts Besonderes mehr in der Gemeinschaft sehen.

Die Resolution wird mit einer Gegenstimme angenommen.

Koll. Gockel erstattet Bericht über die Kassenrevision. Dieselbe ist für richtig befunden worden. Für die tadellose und mustergültige Führung der Kasse bittet er, dem Kassierer, Koll. Dilger, den Dank auszusprechen.

Dem Kassierer wird Entlastung erteilt und der Dank für die korrekte Führung der Kasse durch Erheben von den Plätzen ausgedrückt.

Der Arbeitsvertrag.

Diese Angelegenheit ist durch das in unserer Nummer 17 niedergelegte Referat unseres Koll. Neuhofer so weit geklärt, dass nach kurzer Debatte der Arbeitsvertrag in der vorgetragenen Fassung einstimmig angenommen wird. Die Werkzeuge der Gehilfen sind möglichst gegen Feuer und Einbruchsdiebstahl zu versichern.

Die Vereinigung grosser Schweizer und Glashütter Uhrenfabrikanten.

Vors. Koll. Schwank: Der Beschluss des Magdeburger Verbandstages ist heute zur Tatsache geworden. In den Provinzen Rheinland und Westfalen sollen die Schilder nur durch den Vorstand unseres Verbandes verteilt werden. Wir wollen keine Konkurrenz mit der Union herbeiführen, sondern wir wollen den Kollegen nur eine Handhabe bieten, das zu zeigen, was die Herren der Union in der Lage sind. Es haben sich die angesehensten Firmen der Schweiz angeschlossen, aber eins liegt uns noch am Herzen, nämlich, dass wir von Glashütte nur die Firma Dürstein & Co. haben. In Berlin erregte es grossen Unwillen, dass die Firma Lange & Söhne sich nicht angeschlossen hat. Wir sind von dieser Firma als minderwertig behandelt worden. Was sie der Union bietet, das können wir erst recht fordern. Es sind die deutschen Uhrmacher, die Mitglieder unserer Verbände gewesen, welche das Fabrikat Lange verbreitet haben. Der Uhrmacherschule überweisen wir jedes Jahr mit Freuden ansehnliche Beträge zu ihrer Existenz und wird gerade an dieser Lehrstätte ein Teil der besten Arbeiter für die Glashütter Fabrikanten erzogen. Wir haben das Recht, zu verlangen, dass die Firma unserer Vereinigung beiträgt. Ich schlage folgende Resolution vor:

„Die zahlreich versammelten rheinisch-westfälischen Kollegen erwarten dringend und ganz bestimmt, dass die Firma A. Lange & Söhne sich der ins Leben gerufenen Fabrikanten-Vereinigung anschliesst.“

Diese Resolution wird einstimmig angenommen.

Anträge der Innung Iserlohn.

1. Der Rheinisch-Westfälische Verband möge veranlassen, dass das Zugeben von Waren seitens der Engros-Geschäfte und Fabriken aller Branchen durch Gesetz verboten wird und dieselben Vergünstigungen auf Einkäufe nur in bar machen dürfen.

2. Der Rheinisch-Westfälische Verband möge veranlassen, dass das Hausieren mit Grossuhren durch Gesetz verboten wird.

Diese Anträge werden von einem Kollegen aus Iserlohn vertreten.

Zu Punkt 1 glaubt der Vorsitzende, dass sich wohl auf gesetzlichem Weg wenig erreichen liesse. Herr Wildner weist auf eine Eingabe hin, welche von dem Trust-Abwehr-Ausschuss in Frankfurt a. M. an die Regierung gerichtet worden sei. Dieselbe sei sehr gut abgefasst gewesen, habe aber bisher keinen Erfolg gehabt. Es wird beschlossen, diese Sache dem Vorstand zu überweisen, damit derselbe eine Wiederholung der Eingabe veranlasst, und wurden von Herrn Wildner demselben schon Unterlagen überwiesen.

Zu Punkt 2 verliest Koll. Rob. Freygang die vom Central-Verband an die Regierung gerichtete Eingabe. Auch diese habe leider bis heute keinen Erfolg gehabt. Doch habe man eine erneute Eingabe in Vorbereitung, und solle in derselben ganz besonders der Schaden hervorgehoben werden, der dem Publikum dadurch entsteht, dass diese Hausierer sich bedeutend höhere Preise bezahlen lassen, als die ortsansässigen Geschäfte. Auch dieser Punkt wird dem Vorstande überwiesen und wird derselbe in Verbindung mit den befreundeten Verbänden diese Angelegenheit weiter betreiben.

Koll. Gockel-Remscheid schildert die vielfachen Schäden, welche die Kollegen der Innungen von Remscheid und Solingen durch die Exportgeschäfte erleiden. Selbst die Angestellten und Packer dieser Firmen wissen sich durch Benutzung der Geschäftsbriefbogen Waren zu verschaffen, die sie dann vertreiben. In den meisten Fällen hat der Inhaber der Exportgeschäfte gar keine Ahnung von dem Treiben seiner Angestellten, das er auf keinen Fall dulden würde. Er stellt deshalb den **Antrag**, dass von dem Verband ein Rundschreiben an die Innungen, welche unter diesen Schädigungen zu leiden haben, verteilt wird, welches an die betreffenden Exporteure gesandt werden kann. Auch an die Inhaber der Firmen müsse man herantreten.

Der Vorsitzende verspricht die weitgehendste Unterstützung, und wird der Vorstand die Abfassung der Rundschreiben, sowie deren Versendung übernehmen. Es muss aber auch gewünscht werden, dass die Vereine und Kollegen, welche sich geschädigt fühlen, die Adressen der betreffenden Firmen an den Verband weitergeben.

Koll. Schmitz-Remscheid¹⁾ macht den Vorschlag, dass beim Central-Verband ein Schwarzbuch angelegt wird, in welches alle Firmen eingetragen werden, welche uns schädigen, so dass den Fabrikanten Auskunft gegeben werden kann. Die Innungen müssten natürlich an den Verband Bericht erstatten.

Der Vorsitzende bezweifelt, dass dieses Vorgehen Erfolg haben würde, weil die Fabrikanten immer mit einer Ausrede bei der Hand sein würden. Zweckmässiger wäre es wohl, wenn eine Liste angelegt wird, in welche nur Fabrikanten eingetragen werden, welche nur mit Uhrmachern arbeiten wollen.

I. Antrag der Innung Lüdenscheid,

in den einzelnen Vereinen und Innungen Beisitzer zum Vorstande zu wählen, wird von Koll. Brüninghaus-Lüdenscheid dahin begründet, dass eine derartige Einrichtung zum engeren Zusammenschluss führen werde und günstig auf die Werbung neuer Mitglieder wirken werde.

Vors. Koll. Schwank: Durch unser Statut ist für jeden Verein ein Vertrauensmann vorgesehen. Wollten wir noch einen Beisitzer wählen, so würden dem Verbands erhebliche Mehrkosten durch Reisen u. s. w. entstehen.

Wenn diese Beisitzer eine beschliessende Stimme erhalten, so wäre ihre Zahl grösser als die des Vorstandes. Die grossen Städte mögen, soweit dies noch nicht geschehen ist, erst unserem

1) Siehe den Sprechsaal-Artikel in dieser Nummer. D. Red.